

Corporate Design



Stand 12.2010_V1




- | | | |
|----------|----------------------------------|------|
| 1 | Corporate Farben
Primärfarben | S. 2 |
| 2 | Logo | S. 3 |



1 Corporate Farben

Unter Primärfarben verstehen sich zwei Farben, die den gesamten Auftritt von companymarket.ch prägen. Die Primärfarben definieren das Logo farblich und sind in allen Publikationen entweder vollflächig oder verlaufend in Anwendung. Weiss ist ebenfalls eine Primärfarbe und soll im Verhältnis 2:1 zu den Primärfarben eingesetzt werden (mind. 1/2 einer Betrachtungsfläche soll weiss sein).

Primärfarben	Lindgrün	Dunkelgrau
		
Pantone	PMS 618	PMS cool gray 11
CMYK Euroskala	C14 M9 Y82 K28	C0 M0 Y0 K80
Graustufen	K30	K80
RGB	R182 G169 B56	R88 G88 B90
HTML	#b6a938	#58585a

Verlaufswerte Bildmarke	Verlauf-Lindgrün	Dunkelgrau
		
Pantone	100 % 50 % 100%	30 % 15 % 30 %
CMYK Euroskala	100 % 50 % 100%	
RGB	100 % 50 % 100%	
HTML	100 % 50 % 100%	
		
Graustufen	K 30 % K 15 % K 30 %	

2 Logo

Grundsätzlich ist das Logo mit verlaufender Bildmarke auf weissem Hintergrund zu verwenden. Wo eine Rasterumsetzung der Bildmarke nicht möglich ist kommt das Strich-Logo zum Einsatz.

Das Logo soll generell mit dem Claim abgebildet sein. Das Logo darf ohne Claim dann erscheinen, wenn dem Betrachter bereits bekannt ist, dass companymarket.ch eine Vermittlungsplattform für Unternehmen ist. Der Schriftzug darf nie ohne die Bildmarke dargestellt werden.

Um die Lesbarkeit des Claims zu garantieren, muss der Claim bei einer Breite unter 40 mm vom Logo getrennt platziert sein und darf die Breite von 30 mm nicht unterschreiten.

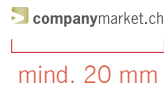
Logo Bildmarke Verlauf

Das Logo ist generell auf Weiss zu platzieren (Ausnahmen siehe Negativ- & SW-Anwendung S. 8).

Unter einer Logo-Grösse von 40 mm muss der Claim in einer Mindest-Grösse von 30 mm getrennt platziert sein.

Mindest-Logogrösse ohne Claim 20 mm.

PMS 618 | PMS cool gray 11
Verlaufswerte Bildmarke S.2



Schutzzone

Die Schutzzone um das Logo soll eingehalten werden, damit die Sichtbarkeit gewährleistet bleibt.



2 Logo

SW-Logo

K30% | K80%
Verlaufswerte Bildmarke S.2



Strich-Logo

Verwendung nur wenn eine Rasterung unmöglich ist.

Einfarbig Strich-Anwendung nur für Gravuren, Prägungen und wenn nicht anders möglich.

PMS 618 | PMS cool gray 11

PMS Cool gray 4 | PMS cool gray 11
K30% | K80%



Negativ-Anwendung

Kann das Logo nicht auf einer weissen Fläche platziert werden, so ist es ab einem Grauton von K50% negativ anzuwenden.

PMS 618 | PMS cool gray 11

PMS Cool gray 4 | PMS cool gray 11
K30% | K80%



No-Go's

Das Logo darf nicht verzogen und farblich abweichend von den Richtlinien dargestellt werden.

Das Logo darf nicht auf farbige oder unruhige Hintergründe gestellt werden.

Grundsätzlich darf das Logo in seinen Proportionen und Farben nur wie in den Richtlinien angegeben verändert werden.



companymarket.ch
Vermittlungsplattform für Unternehmen

Der Schriftzug darf nicht ohne die Bildmarke verwendet werden.